

Austausch soll nach technischen Gründen erfolgen, aber nicht aus übertriebenen technischen Anforderungen herrühren, welche die Konkurrenz des geschäftlichen Lebens hervorgebracht hat.

Eine Qualitätssteigerung keramischer Kaoline und vor allen auch schwefelkiesführender Tone dürfte nach den mit Papierkaolin gemachten Erfahrungen durch die Einführung der Schleuder zu erwarten sein. Durch das Schleudern konnten praktisch alle Kornklassen größer als  $10 \mu$  entfernt werden. Die Arbeiten wurden durch die Fachgruppen „Rohtongruben- und Kaolinwerke“ und „Papierindustrie“ unterstützt. Sie haben zu einer weiteren Steigerung des Verbrauches deutscher Papierkaoline geführt.

Dr.-Ing. Fr. Kästner, Tanndorf: „Wissenschaft und Praxis in der Grobkeramik.“

Auf allen Gebieten der Keramik wird heute versucht, die einheimischen Rohstoffe inniger besser auszunutzen bzw. ausländische Rohstoffe durch inländische zu ersetzen. Leider ist die Grobkeramik daran nur zum Teil beteiligt. Da z. B. die Klassifizierung und Bewertung der feuerfesten Steine, insbes. der Schamottesteine, nach Tonerdegehalt und Feuerfestigkeit keine besondere Vorbildung für die Herstellung der Fabrikate erfordern, liegt die technische Leitung der Fabriken noch oft in den Händen von Meistern und Kaufleuten, und die wissenschaftlichen Erkenntnisse sind in vielen Fällen noch nicht in die Praxis umgesetzt worden. Es wird deshalb auf die einzelnen wissenschaftlichen Arbeitsgebiete hingewiesen: 1. Kaolin- und Tonforschungen, 2. die Ergebnisse der physikalischen Chemie der Silicate und Röntgenforschung, 3. die Reaktionen im festen Zustand (Bildung einer Glasphase bzw. Rekristallisation), 4. die Wirkung der Mineralisatoren, 5. der Einfluß der Gase auf feuerfeste Steine.

An Beispielen wird gezeigt, wie verschiedenartig ein Stein einer bestimmten Konventionsklasse zusammengesetzt sein kann. Diese Steine müssen dann unter sich ganz verschiedene Eigenschaften besitzen. — Der Stein muß mehr dem Verwendungszweck angepaßt werden. — Der Verbraucher muß mehr auf den individuellen Charakter der Steine Rücksicht nehmen und darf deshalb keine überspannten Forderungen an das Äußere stellen, worunter die Qualität der Steine stets leidet. Den Nachteil hat in jedem Falle der Verbraucher. Unter Berücksichtigung aller dieser Einzelheiten wird es leicht sein, die ausländischen Rohstoffe zum großen Teil durch deutsche zu ersetzen. Außerdem besteht die Möglichkeit, die deutschen Lagerstätten besser auszunutzen bzw. neue Lagerstätten der Grobkeramik zugänglich zu machen, die heute weder von der Fein- noch von der Grobkeramik Beachtung finden.

Am Sonntag, dem 29. November, vormittags, besichtigten die Tagungsteilnehmer die Schauhalle der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meißen unter Führung von Betriebsdirektor Dr. Funk.

## VEREINE UND VERSAMMLUNGEN

**Deutscher Verein zur Förderung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts e. V.**  
in Verbindung mit dem Reichssachgebiet Mathematik und Naturwissenschaften im NSLB.

**39. Hauptversammlung in Nordhausen am Harz vom 30. März bis 3. April 1937.**

Thema: „Wehrmacht, Wirtschaft, Wissenschaft.“  
Aus dem Vortragsplan:

**Mittwoch, den 31. März 1937.** Generalleutnant Karlewski, Kommandeur der lufttechnischen Akademie Berlin-Gatow: „Die Luftwaffe und die Naturwissenschaften.“

**Donnerstag, den 1. April 1937.** Prof. Hamel, Berlin: „Was erwartet die Wissenschaft, insbesondere die Technik, von dem mathematischen Unterricht der höheren Schule?“ — Dr. O. Wahl, I. G. Farbenindustrie Leverkusen, Kautschukabteilung: „Synthetischer Kautschuk.“ — Dr. Reichardt, Kohle- und Eisenforschung G. m. b. H., Forschungsabteilung Düsseldorf: „Die neuere Entwicklung der Eisen- und Stahlgewinnung und die Versorgung Deutschlands mit Eisenerzen.“ — Dr. Schlabach, Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft, Berlin: „Produktionssteigerung durch die Technik in der Landwirtschaft.“ — Oberstudiedirektor Weureich, Stettin: „Die erzieherische Aufgabe des Deutschen Museums im Lichte des Vierjahresplanes.“ — a) Chemische Fachsitzung: Dr. Brockmann (Chemisches Universitätsinstitut Göttingen): „Die Synthese der Vitamine.“ — Professor Köster, Stuttgart: „Leichtmetalle — die technischen Werkstoffe der Zukunft.“ — Professor Dr. Dr. med. h. c. Fritz Hofmann, Breslau: „Deutscher Kautschuk (Geschichte, Herstellung und Verwertung).“ — Firmenvorträge.

**Freitag, den 2. April 1937.** Professor Bürgel, Staatl. Akademie für Technik in Chemnitz: „Deutsche Austauschwerkstoffe (Hochwertige Eisenlegierungen, Leichtmetalle und Leichtmetall-Legierungen, Kunstharze und plastische Massen, keramische Werkstoffe, neue Treibstoffe).“ — Oberstudiedirektor Klingsöhr, Staatliche Fachschule für Textilindustrie Cottbus: „Zellwolle — Wolle.“ — Professor Dr. Kühn, Göttingen: „Modifikationen und Mutationen.“ — Professor Dr. Harder, Göttingen: „Moderne Pflanzenphysiologie und Steigerung des deutschen Ernteertrages.“ — a) Mathematische Fachsitzung. — b) Biologische Fachsitzung.

**Sonnabend, den 3. April 1937.** Exkursionen, geologischer Ausflug, Besichtigungen (Kautschakfabriken, Gipswerke, Kalischacht), Besuch des dendrologischen Parkes in Nordhausen.

## GESETZE, VERORDNUNGEN UND ENTSCHEIDUNGEN

**Werbungskosten der Hochschullehrer.** Der Standpunkt des Reichsfinanzhofes vom 28. August 1935, wonach bei Hochschullehrern (im Gegensatz zu anderen Beamten) grundsätzlich als Werbungskosten im Sinne des Einkommensteuergesetzes die anteiligen Mietsausgaben für ein häusliches Arbeitszimmer anzusehen sind<sup>1)</sup>, ist durch eine neue Entscheidung verlassen (Reichsfinanzhof, 6. Senat, vom 26. August 1936, VI a 204/36 — Jur. Wochenschr. 1936, 2112<sup>24</sup>). Zur Begründung wird u. a. angeführt, daß die Hochschullehrer neben ihrer unselbständigen amtlichen Tätigkeit auch oft noch eine frei-berufliche Tätigkeit (z. B. die eines Gutachters) ausüben, der gerade das häusliche Arbeitszimmer dient. Der Aufwand für letzteres mit einem solchen Bestimmungszweck kann aber im Lohnsteuerverfahren nicht berücksichtigt werden. Die Entscheidung darüber, ob die in Rede stehenden Ausgaben als Werbungskosten anzusehen sind, muß vielmehr dem Veranlagungsverfahren vorbehalten bleiben. Voraussetzung für den Abzug bleibt stets, daß die Haltung eines besonderen Arbeitszimmers mit Rücksicht auf die Gesamtätigkeit notwendig ist.

[GVE. 59.]

<sup>1)</sup> GVE. 82, diese Ztschr. 49, 98 [1936].

**Zur Gebührenfrage des gerichtlichen Sachverständigen.** (Beschluß des Kammergerichts II. Z.-S. vom 6. Juni 1936 20 W 2912/36.) Die nach § 3 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige<sup>2)</sup> dem Sachverständigen zu gewährende Vergütung stellt (im Gegensatz zu denjenigen des Zeugen) keinen Ersatz des Erwerbsverlustes, sondern ein reines Arbeitsentgelt dar, das aber der Höhe nach durch die Vorschriften des § 3 beschränkt ist. Es ist nicht ohne weiteres nach der tatsächlich aufgewendeten Arbeitszeit, sondern nach der regelrecht erforderlichen Zeitversäumnis zu bemessen. Die entgegengestehende Bestimmung des § 4 der Gebührenordnung, derzufolge ein etwa bestehender üblicher Preis gewährt werden müßte, ist vorläufig durch § 15 der Notverordnung vom 6. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I, S. 537, 565) außer Kraft gesetzt.

[GVE. 58.]

**Schwere Verletzung beim Abladen eines Fasses mit Natronlauge<sup>3)</sup>.** (Inhalt 200 l, Gewicht 5 Ztr.) Die Höhe von

<sup>2)</sup> Vgl. Allgemeines deutsches Gebührenverzeichnis für Chemiker, Berlin, Verlag Chemie, 6. Aufl., Anhang S. 80.

<sup>3)</sup> Reichsgerichtsbriefe VI, 176/36. — 15. 10. 1936.